

Positionierung des VATM zu den Eckpunkten des BMDV zu einer Gigabitstrategie

Ob Homeoffice, Social Media, E-Government, Internet of Things, Künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 – die Digitalisierung schreitet voran, treibt Innovationen und erschließt neue Möglichkeiten für Gesellschaft und Wirtschaft, nicht zuletzt auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr arbeitet an einer neuen Gigabitstrategie, und diese brauchen wir in Deutschland auch dringend. Denn die Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland haben sich deutlich verändert und neue politische Konzepte müssen diesem Umstand Rechnung tragen, wenn Deutschland hier aufholen will.

Die Telekommunikationsunternehmen treiben den Gigabit-Ausbau im Festnetz (FTTB/H, HFC) und auch im Mobilfunk (4G/5G) trotz begrenzter Baukapazitäten mit höchster Dynamik voran. Noch nie standen für den Glasfaserausbau so viele private Investitionsmittel zur Verfügung wie heute – fast 50 Milliarden Euro möchten die Investoren so schnell wie möglich verbauen. Und nicht nur die Investitionssumme ist einmalig in Europa, sondern auch das Investitionsziel liegt noch viel stärker gerade im ländlichen Raum. **In den meisten Fällen geht es nun nicht mehr um die Frage, ob ein unterversorgter Ort ausgebaut werden kann, sondern wann.**

Von Fragen der Regulierung über Förderung bis hin zum Bürokratieabbau sind die meisten Themenfelder wohlbekannt. Die am 17. März 2022 vorgelegten Eckpunkte zur Gigabitstrategie greifen einige Vorschläge auf. Dies halten wir für grundlegend richtig. Wichtig ist aber vor allem, dass Bund und Länder in die Umsetzung kommen, um die Voraussetzungen für einen zügigen Ausbau unter Wahrung des Wettbewerbs herzustellen.

Das BMDV hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Will man, wie in den Eckpunkten zur Gigabitstrategie nun ausgegeben, bis 2025 die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit FTTH/B versorgen und die Anzahl der Glasfaseranschlüsse verdreifachen, so müssen staatlicherseits wirklich alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ausbauprozess geschaffen werden.

Die Eckpunkte sind noch sehr allgemein gehalten. **Gerade zu den für die Ausbaubeschleunigung enorm wichtigen Feldern Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und moderne Verlegetechniken fehlt es noch deutlich an konkreten Gestaltungsideen.**

Zur Anpassung der Förderung an die hohe Dynamik privater Investitionen in den Gigabit-Ausbau muss nun umgehend in kürzester Zeit ein für alle Seiten tragfähiges und der Ausbaubeschleunigung wirklich dienliches Konzept zur Verzahnung von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau vorgelegt werden. Im Rahmen der vom Minister selbst eingesetzten Taskforce „Zukunft der Breitbandförderung“ hat die Branche **Vorschläge für die Gestaltung der notwendigen Staffelung der Förderung gemacht, damit auch die Versorgung der entlegensten Orte schnellstmöglich funktioniert.**

Stärker in der Gigabitstrategie berücksichtigt werden muss aber auch der Wettbewerb auf den Netzen. Zur Verbesserung der Netzauslastung sind dabei Hemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen, die aus Endkunden- und alternativen Diensteanbieter-Sicht einer Migration entgegenstehen. Denn die Förderung von Open Access in allen Netzen ist genauso wichtig wie der

Netzaufbau selbst. Mehr Nachfrage bedeutet eine höhere Auslastung und verbesserte Wirtschaftlichkeit und ermöglicht so auch einen Ausbau in Regionen, die aktuell nicht wirtschaftlich ausgebaut werden können.

Im Folgenden beziehen wir Stellung zu den Eckpunkten des Ministeriums. Ein umfangreicher Katalog sinnvoller Einzelmaßnahmen ist diesem Papier zudem als Anhang angefügt.

Zu 1. „Mehr Geschwindigkeit und bessere Rahmenbedingungen beim Ausbau“ Beschleunigungspotenziale heben, Bürokratie abbauen

Zu 1a) „Genehmigungsverfahren vereinfachen und digitalisieren“

Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung **Verwaltungsprozesse verschlanken und modernisieren** sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren **doppelt so schnell** machen will wie bisher. Die notwendigen Beschleunigungsmaßnahmen, die von der Branche vielfach angemahnt wurden und dem BMDV aus verschiedenen Publikationen der Verbände bekannt sind, müssen nun mit klar zeitlich definierten Umsetzungszielen hinterlegt und eng gemonitort werden. Die in den Eckpunkten genannten Maßnahmen zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren können einen Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen leisten, sind aber **unbedingt zu ergänzen**.

Da die notwendige Erhöhung der Personalkapazitäten in den Verwaltungen nicht einfach und v. a. nicht schnell zu erreichen sein wird, müssen **Genehmigungs- und Förderverfahren bundesweit umgehend digitalisiert, vereinfacht und harmonisiert** werden. Wir begrüßen es daher, dass eine Orientierung an Best Practices einzelner Bundesländer vorgesehen ist. (Nähere Ausführungen hierzu s. unter Punkt 4.)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Prozesse insgesamt smarter aufzusetzen. Ein schlechter Prozess wird allein durch Digitalisierung nicht gut. Für den Digitalisierungsprozess müssen **Meilensteine zur Beschleunigung** gesetzt und **kontrolliert** werden.

Zukünftig müssen bereits etablierte digitale Schnittstellen viel stärker und schneller auch von Kommunen genutzt werden und hierfür Mittel bereitgestellt werden. In vielen Fällen sollte optional mit **Genehmigungsfiktionen** gearbeitet werden, wonach die Genehmigung drei Monate nach Antragsstellung als erteilt gilt. Dadurch können Bauvorhaben weitgehend risikolos durchgeführt werden, wie z. B. bei Mobilfunkmasten, die selbstverständlich weiterhin den strengen DIN-Vorgaben an die Standsicherheit sowie den elektromagnetischen Grenzwerten der Bundesnetzagentur entsprechen müssen. Hier werden beispielsweise letztlich nahezu alle Vorhaben genehmigt – oft aber erst nach Jahren. Nur in den äußerst seltenen Fällen, in denen dann im Nachgang keine Genehmigung erteilt würde, müssten bereits errichtete Masten dann auf eigene Kosten der Unternehmen zurückgebaut werden, was aber wiederum zu einem absoluten Höchstmaß an freiwilliger Einhaltung aller Bau- und Immissionsvorschriften bedeuten würde. Insgesamt würde sich der Ausbau hierdurch deutlich beschleunigen.

Zu 1b) „Einsatz alternativer Verlegeverfahren“

Verlegeverfahren in geringerer Tiefe sind ebenfalls ein wichtiges Element zur Beschleunigung des Gigabit-Ausbaus. Die Beschleunigung der **Normierung und von alternativen Verlegeverfahren** könnte dazu beitragen, ist aber bis heute nicht gelungen. Die Prozesse im zuständigen DIN-Gremium und auch bei der FGSV laufen nur sehr schleppend und recht intransparent. Statt der technischen Normierung wird dort mehr über Sinn und Zweck der diesbezüglichen Regelungen diskutiert. Auch wenn es begrüßenswert ist, dass das BMDV den Prozess stärker unterstützen will, kann bei einer Zielsetzung bis Mitte 2023 nicht wirklich von einer Beschleunigung gesprochen werden. Wichtig ist zudem, darauf zu achten, dass nicht einseitig die Interessen der Tiefbaubranche einfließen. Im Zweifel muss eine vollständige Gleichstellung alternativer mit konventionellen Verlegemethoden im TKG selbst die anhaltende Blockade lösen.

Auch die Erwägung des BMDV, unerwartete Bauschäden seinerseits abzufedern, begrüßen wir. Wir schlagen vor, für solche unerwarteten Bauschäden außerhalb der üblichen Gewährleistung und für Umverlegungsmaßnahmen schnell einen **Bundesfonds** zur Verfügung zu stellen.

Zu 1c) „Mehr Transparenz durch das Gigabit-Grundbuch“

Grundsätzlich kann das Gigabit-Grundbuch ein nützliches Instrument für eine Zusammenschau der relevanten Informationen im Zusammenhang mit digitalen Infrastrukturen sein. Es ist aber sicherzustellen, dass damit nicht ein Bürokratiewachstum einhergeht, das in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Daher sollte man auf seit langem und von der Branche akzeptierte Tools, wie etwa den Breitbandatlas und den Infrastrukturatlas aufsetzen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, die Zuständigkeit hierfür wie auch für Mobilfunknetzvorausschau, Breitbandatlas und Liegenschaftsdatenbank nicht bei der MIG, sondern, wie in den Eckpunkten vorgesehen, bei der BNetzA anzusiedeln.

Eine Datendrehschreibe, die Daten des Bundes und der Länder zusammenführt, wie in den Eckpunkten angekündigt, scheint im Sinne einer Zentralisierung von Datenerhebungen auf den ersten Blick sehr sinnvoll. Es sollte somit sichergestellt werden, dass das Gigabit-Grundbuch möglichst umfassende Funktionalitäten, wie z. B. eine Grundbucheinsicht, erfüllt, um Aufwand und Nutzen in Einklang zu bringen. Für eine abschließende Beurteilung bedarf es weitergehender Informationen hierzu.

Es ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt, im Zuge der Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen des Bundes die Voraussetzungen für deren Mitnutzung zu schaffen, aber auch in Bezug auf alle schon bestehenden TK-fremde Infrastrukturen der öffentlichen Hand. Gleichzeitig muss für TK-Infrastrukturen Klarheit geschaffen werden, dass Mitnutzung und Mitverlegung nur bei fehlendem Open Access erzwungen werden können. Zukünftig könnte es zunehmend erforderlich werden, dass Masten geringer Höhen (vergleichbar mit Laternen) sowie Mikrostandorte im Straßenraum errichtet werden. Die Gigabitstrategie sollte das Fundament legen, dass in diesem besonderen Fall Genehmigungsverfahren wegen Sondernutzung öffentlicher Straßen nicht durchzuführen sind.

Zu 2. „Optimierung des Glasfaserausbaus“

Zu 2a) „Förderung ohne Aufgreifschwelle ab 2023“

Schneller Ausbau auf dem Land durch eigenwirtschaftlichen Ausbau, gezielte und klug strukturierte Förderung

Die Eckpunkte führen aus, dass in der Zeit ab 2023 der beihilferechtliche Rahmen die Möglichkeit bietet, ohne Aufgreifschwelle auch Haushalte zu fördern, die bereits mit 100 Mbit/s versorgt sind. Dabei handelt es sich keinesfalls um einen völligen Wegfall. An dieser Stelle ist es von zentraler Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass es sich ab 2023 lediglich um einen Aufgreifschwellewechsel handelt. Einschlägig bleibt die von der EU-Kommission genehmigte, bis 2025 geltende Gigabit-Rahmenregelung, die hier mit 200 Mbit/s symmetrisch und Förderausschluss, wenn mind. 500 Mbit/s vorhanden sind, klare Vorgaben macht.

Aber auch innerhalb dieses Rahmens ist eine praktisch unkonditionierte Förderung ab 2023 aus unserer Sicht, wie bereits vielfältig dargelegt, weder geboten noch sinnvoll. Die in den Eckpunkten vorgeschlagenen Verfahren schaffen keine ausreichende Strukturierung und verzögern den Ausbau, anstatt ihn zu beschleunigen.

In Anbetracht der Tatsache, dass fast 50 Milliarden private Investitionsmittel für den Glasfaserausbau zur Verfügung stehen, gebietet es auch die politische und fiskalische Vernunft, keinesfalls durch überflüssige und fehlgeleitete Förderverfahren unnötig Steuermittel in Milliardenhöhe zu vergeuden.

Wo in Kommunen immer noch **restliche weiße Flecken** bestehen, müssen diese ausgeschrieben und – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – **mit höchster Priorität ohne Kostenbeteiligung der Kommunen geschlossen** werden. Allerdings sieht das TKG eine Grundversorgung trotz Förderbarkeit vor. Daher braucht es nun klare Vorgaben, einen Zeitplan und ggf. Unterstützung durch den Bund und die Länder, damit **diese Gebiete Gigabit erhalten und nicht in die Grundversorgung mit wenigen Mbit/s fallen**.

Außerhalb weißer – also in grauen – Flecken stehen aber gerade für den ländlichen Raum heute mehr private Investitionsmittel zur Verfügung als derzeit verbaut werden können. **Förderung, die nicht notwendig ist, verzögert den Ausbau aufgrund der zeitaufwendigen Ausschreibungs-, Markterkundungs- und Genehmigungsverfahren in der Regel um zwei bis drei Jahre**. Unsere Mitglieder erhalten heute noch Zuschläge für Verfahren, die 2019 begannen, und noch heute beginnen Weiße-Flecken-Verfahren, die einen Ausbau bis 2026 vorsehen. Wir begrüßen daher das klare Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und zu einer gut strukturierten Förderung.

Allerdings fehlt bislang ein effektiver Mechanismus, der sicherstellt, dass dort, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem schnellen eigenwirtschaftlichen Ausbau gerechnet werden kann, nicht prioritär Förderverfahren ausgelöst werden. Dass von Seiten der Bundesländer bislang einer sinnvollen Vorstrukturierung der zahlreichen Förderverfahren eine Absage erteilt wird, ist äußerst kritisch. Eine je nach Bundesland fragmentierte Herangehensweise wird wenig zielführend sein. Priorisierungsmechanismen und solche zum Schutz und der Gewährleistung des Vorrangs des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbaus sollten durch den Bund, selbst vorgegeben und in einer überarbeiteten Förderrichtlinie ab 2023 angelegt werden.

Markterkundungs- und Förderverfahren müssen sich in einem ersten Schritt auf jene Kommunen konzentrieren, wo voraussichtlich eigenwirtschaftlicher Ausbau weniger sicher ist. Es geht also keinesfalls um Sperre von Förderung und eine akademische Abgrenzung von Fördergebieten. **Es geht allein um die Bewältigung und vor allem sinnvolle Reihenfolge extrem aufwendiger Markterkundungsverfahren. Gelingt dies nicht, werden die wirklich förderbedürftigen Kommunen nicht prioritär versorgt werden können und der Ausbau insgesamt wird um viele Jahre verzögert werden.**

Zu 2b) „Förderverfahren beschleunigen und Kommunen unterstützen“

Es ist sinnvoll und längst überfällig, die Förderverfahren voll elektronisch auszugestalten. Dieser Digitalisierungsbedarf besteht, wie bereits beschrieben, nicht nur im Bereich des geförderten, sondern auch des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Durch smart aufgesetzte, digitale Planungs- und Genehmigungsverfahren kann die Umsetzung von Ausbauprojekten signifikant beschleunigt werden. Die ersten in den Bundesländern erkennbaren guten Ansätze müssen schneller auch bundesweit umgesetzt werden. Genau hier braucht es verbindliche Zeitpläne, zu denen sich alle bekennen, wenn wir gerade bei der Digitalisierung der Verwaltung als zentraler Treiber nicht immer weiter zurückfallen wollen.

Dass Ausschreibungen im Betreibermodell für Bau, Planung und Betrieb zukünftig parallel geführt werden können sollen, ist aus unserer Sicht ein weiterer richtiger Schritt. Dies gilt auch für den neu zu erstellenden Mustervertrag. Wie schon beim Mustervertrag für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell muss dieser im engen Austausch mit der TK-Branche erarbeitet werden.

Die Aussage, dass Antragsteller künftig nur vertraglich verbindliche Ausbaumeldungen in Markterkundungsverfahren berücksichtigen müssen, irritiert insoweit, als dies bereits den Vorgaben der bestehenden Gigabit-Förderrichtlinie wie auch § 155 Abs. 5 S. 1 TKG entspricht. Jedenfalls VATM-seitig sind uns keine Fälle bekannt, in denen Unternehmen hinter in Markterkundungsverfahren getätigten Ausbaubekundungen zurückgeblieben wären. Eine weitere Verschärfung der Anforderungen wäre für alle Beteiligten mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden, ohne dass eine Evidenz für die Notwendigkeit eines höheren Grades an Verbindlichkeit bestünde.

Zu 2c) „Anreize für den Ausbau setzen“

Deutschland ist für ausbauende Unternehmen und deren Investoren ein sehr attraktiver Markt geworden – nicht ohne Grund stehen derzeit fast 50 Milliarden private Mittel für den Glasfaserausbau bereit. In den meisten – vor allem auch ländlichen – Gebieten wird der Ausbau eigenwirtschaftlich vorangetrieben. Ein wesentlicher Anreiz für den eigenwirtschaftlichen Ausbau besteht darin, 2 bis 3 Jahre schneller als im geförderten Ausbau voranzukommen, damit möglichst schnell aus Kapital wertvolle Infrastrukturgüter zu schaffen und auch auf dem Land so in kürzerer Zeit mehr Kunden auf die neuen Glasfasernetze zu bekommen sind. Begrenzt wird der Ausbau weiterhin durch die knappen Baukapazitäten und durch eine extrem komplexe Bürokratie. Vereinfachte, digitalisierte und bundesweit harmonisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren und vieles mehr (detaillierte Auflistung s. Maßnahmenkatalog anbei) werden in Zukunft mitentscheidend für die Attraktivität unseres Investitionsstandortes sein.

Hier müssen die Eckpunkte deutlich nachgebessert und konkretisiert werden, um den erforderlichen Gestaltungs- und Handlungswillen zu zeigen.

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Digitalisierung wird künftig sein, nicht nur Häuser anzuschließen, die sich bereits für die Nutzung von gigabitfähigen Anschlüssen entschieden haben, sondern auch Anreize zu setzen, den Anschluss an Gigabit-Netze legen zu lassen – sei es bei der Ersterschließung oder an schon vorhandene Netzinfrastrukturen. Hier ist auch nachfrageseitige Förderung sinnvoll, um so nicht nur die spätere Digitalisierung deutlich zu erleichtern, sondern auch schnell die Penetrationsrate der Netze und damit deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Wir begrüßen daher, dass das BMDV die Auflage einer Voucher-Förderung prüfen will. Neben diesen Gutscheinen zum Zwecke einer nachfrageseitigen Förderung sind auch Satelliten-/Funk-Voucher ein sinnvolles Instrument – nähere Ausführungen dazu finden sich unter Punkt 5b).

Auch Informationskampagnen für Architekten und Bauherren bzgl. der Erschließung und Ausstattung von Gebäuden sind ein sinnvoller Baustein. Inhaltlich besteht mit der Handreichung der PG-Technik der UAG Inhouse des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur dafür bereits eine Grundlage. Den Grundsatz, dass bei den Anforderungen an die Ausstattung der jeweiligen regionalen Anbietersituation Rechnung getragen werden muss, gilt es beizubehalten. Der VATM hat sich hier in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen des Digitalgipfels und im Steuerkreis Bauwesen des BMVI inhaltlich und organisatorisch bei entsprechenden Initiativen und Publikationen eingebracht und wird dies auch weiterhin tun.

Zu 2d) „Moderner europäischer Rechtsrahmen“

Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine ausgewogene Gestaltung des Rechtsrahmens einsetzt. In der Kommission gibt es immer weniger Ansprechpartner und Verantwortliche, die sich mit der besonderen Situation in Deutschland auskennen. Anders als z. B. in Frankreich wurde der deutsche Markt nicht unter einigen wenigen Unternehmen aufgeteilt. Anders als in vielen Ländern sind es hier die privaten Investoren und nicht der Incumbent, die den Glasfaserausbau vorantreiben. Anders als in Italien brauchen wir nicht immer mehr Förderung. Kein anderes Land in Europa hat einen derart hohen Kapitalzulauf für den Glasfaserausbau – gerade für den nun attraktiven ländlichen Bereich – wie Deutschland. **Damit wir fast 50 Milliarden Investitionen nicht wieder verlieren, müssen in Deutschland, aber auch in der EU die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass dieses Geld mittel- und langfristig genutzt werden kann** – statt einer Fehlallokation von Milliarden Steuergeldern, die dringend für andere Zwecke benötigt werden.

Die Anpassung der **Kostensenkungsrichtlinie** an den Ausbau von VHC-Netzen ist – wie auch ein dabei weiterhin technologieneutraler Ansatz – zwar schon aus Gründen der Konsistenz mit dem europäischen TK-Rechtsrahmen geboten. Netzauslastung und Open Access statt strategischem Überbau von Infrastrukturinvestitionen muss als zentrale Idee viel stärker auch in Brüssel verankert werden. Die anstehende Revision der Kostensenkungsrichtlinie bietet hierfür den richtigen Rahmen. Wo Open Access angeboten wird, besteht kein Bedarf mehr für Mitnutzung und Mitverlegung. Gleichzeitig ist die Überarbeitung der Kostensenkungsrichtlinie eine hervorragende Möglichkeit für die Bundesregierung im Einklang mit dem

Koalitionsvertrag europaweit beim Thema Genehmigungsverfahren und Zugang zu Liegenschaften für Mobilfunkmasten Tempo zu machen.

Gleiches gilt für die neuen **EU-Breitbandbeihilfeleitlinien**. In Deutschland steht mehr Kapital zur Verfügung als aufgrund der knappen Tiefbauressourcen überhaupt verbaut werden kann. Nicht die Maximierung der Förderung, sondern der Baukapazitäten und vereinfachte Genehmigungs- und strukturierte Förderverfahren stehen im Mittelpunkt für Deutschland – nicht aber für die EU. Und natürlich müssen wir zunächst das EU-Ziel Gigabit erreichen. Förderung muss nur dort eingesetzt werden, wo es auch über die Zeit keine gute Versorgungsperspektive gibt. Geförderten Überbau von gigabitfähiger Infrastruktur darf es keinesfalls geben. Der vorliegende Entwurf für überarbeitete EU-Breitbandleitlinien droht jedoch in radikaler Abkehr von grundsätzlichen Prinzipien der Beihilfenkontrolle den gebotenen Vorrang und Schutz des eigenwirtschaftlichen Gigabit-Ausbaus im Festnetz massiv zugunsten erweiterter Interventionsmöglichkeiten zu unterlaufen. Entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Aufgreifvoraussetzungen für öffentlich geförderte Ausbaumaßnahmen zu. Gerade im Sinne der Rechts- und Investitionssicherheit muss sich Deutschland hier für erhebliche Anpassungen am Leitlinienentwurf starkmachen, die auch die genehmigten Aufgreifschwelle (200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download) umfasst und sinnvolle Priorisierungen vorsieht. Andernfalls droht in Zukunft eine erhebliche Verdrängung privater Investitionen.

Eine deutlich stärkere Unterstützung in Brüssel ist zwingend erforderlich, damit in Europa die Weichen so gestellt werden, dass sie die Investitionen in Deutschland halten. Im Bereich des Mobilfunks sollte die Bundesregierung die Kommission in ihrem Ansinnen unterstützen, neben der passiven Infrastruktur auch eine Förderfähigkeit der aktiven Antennentechnik explizit in der Leitlinie zu verankern.

Zu 3. „Wir sorgen für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung“

Zu 3a) „Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlichen Ausbau“

Die Eckpunkte weisen auf die 2025 auslaufenden Nutzungsrechte für wichtige Mobilfunkfrequenzen aus den Spektren 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz hin. Es muss sichergestellt werden, dass dem Markt die für den Ausbau benötigten Frequenzen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass Einnahmenmaximierung zugunsten des Staates nicht der Zweck der Frequenzbereitstellung ist. Wenn die Marktentwicklung es erfordert, muss daher zeitnah **zusätzliches Spektrum** zur Verfügung gestellt werden.

Das in den Eckpunkten angekündigte Gesamtkonzept der BNetzA für den flächendeckenden 5G-Ausbau, die bedarfsgerechte Netzverdichtung sowie für wirksamen Wettbewerb und Kooperation, ist uns bisher nicht bekannt, jedoch grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei ist zum Erhalt der Investitions- und Versorgungssicherheit gerade im ländlichen Bereich darauf zu achten, dass die abzusehende Knappheitssituation bei 800 MHz nicht zu maximierten Frequenzkosten führt. Eine rechtzeitige und intensive Beteiligung der Branche bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist unabdingbar.

Erste gute Lösungsansätze zeigen sich bei verbesserten und beschleunigten Genehmigungsverfahren in Bund und Ländern. **Die Landesbauordnungen sind in vielen Ländern noch zu optimieren.** Dies betrifft zum Beispiel die Erweiterung der Genehmigungsfreiheit von Mobilfunkmasten von 10 Meter auf 15 Meter im bebauungsplantechnischen Innenbereich, aber auch die Reduzierung der Abstandsflächen (0,2H) im Außenbereich z. B. in unmittelbarer Nähe von Autobahnen. Sowohl im geförderten als auch im privatwirtschaftlichen Bereich sollten Grundstücke, Liegenschaften und Trägerstrukturen der öffentlichen Hand möglichst unkompliziert für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau genutzt werden dürfen.

Zu 3b) „Mobilfunklücken schließen und 5G voranbringen“

Um eine schnelle und effiziente Mobilfunkversorgung sicherzustellen, muss auch künftig der Vorrang des marktgetriebenen Ausbaus gelten. Lediglich ergänzend – dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt – kann der intelligente Einsatz von Fördermitteln unterstützen.

Die klare Definition der Aufgaben und Zuständigkeiten der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) halten wir für richtig. Es ist sinnvoll, dass diese sich auf ihre Kernaufgabe – nämlich die Administration des Förderprogramms – konzentriert. So wird u. a. vermieden, dass Kapazitäten der TK-Unternehmen durch etwaige doppelte Reporting-Verpflichtungen im Zusammenhang mit Datenerhebungen durch BNetzA und MIG unnötig gebunden werden.

Über bestehende mobilfunkbezogene Fördermaßnahmen – wie das Programm zur Schließung weißer Flecken oder die Forschungs- und Entwicklungsförderung für Open RAN – hinaus sollten künftig weitergehende Fördermöglichkeiten zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus auf Basis des dann neuen europäischen Beihilferechtsrahmens geprüft werden, um privatwirtschaftliche Investitionen zu flankieren.

Zu 3c) „Bessere Mobilfunkversorgung an Bahnstrecken“

Die Mobilfunkunternehmen werden die Versorgungsaufgaben von 2019 erfüllen – auch an den Bahnstrecken. Allerdings ist es technisch nicht einfach, den Mobilfunkempfang an Bahnstrecken zu verbessern, da der GSM-R-Zugfunk stör anfällig ist, weshalb die Mobilfunksignale an Bahnstrecken gedrosselt werden müssen.

Die weitere Umsetzung des bereits laufenden GSM-R-Förderprogramms wird begrüßt. Es sollte sichergestellt werden, dass ab 2023 tatsächlich auch nur noch Fahrzeuge mit störfesten GSM-R-Empfangsgeräten auf der Schiene verkehren. Für die uneingeschränkte Nutzung der 900 MHz-Frequenzen für Breitbandanwendungen mit 4G und 5G ist jedoch zu erwägen, das Förderprogramm über die GSM-R-Empfangsgeräte in den Triebfahrzeugen hinaus auch auf die noch ungehärteten mobilen GSM-R-Empfangsgeräte zu erweitern. Diese werden in Rangierbereichen und bei der Sicherung von Bahnübergängen mit gestörten Schrankenanlagen genutzt und können im jetzigen Zustand ebenfalls durch den Mobilfunk gestört werden. Allein der Schutz der Rangierbereiche führt dazu, dass an 20 % der Streckenkilometer eine Nutzung der 900 MHz-Frequenzen eingeschränkt sein wird. Ohne geförderten Austausch wäre eine uneingeschränkte Nutzung der Mobilfunkfrequenzen erst nach Ablauf des regulären Nutzungszyklus der mobilen GSM-R-Empfangsgeräte – voraussichtlich nicht vor 2027 – möglich.

Die Mobilfunknetzbetreiber bringen das Mobilfunksignal an den Zug. Die Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Zug ist hingegen Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen und sollte vorzugsweise durch den Einbau von Repeatern erfolgen. Zusätzliche Finanzierungsbeiträge der Mobilfunknetzbetreiber zur Ertüchtigung des Wagenmaterials für den Mobilfunkempfang sind dabei klar abzulehnen.

Wir begrüßen es, wenn das BMDV Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Bahntunneln ergreift. Die Bereitstellung der Mobilfunkversorgung in den Tunneln darf jedoch nicht dadurch behindert werden, dass die Bahn Eigenbedarf bei geeigneten Standorten von Basisstationen für die Mobilfunkversorgung geltend macht.

Es ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb des zukünftigen Bahnfunksystems FRMCS nicht zu Beeinträchtigungen der öffentlichen Mobilfunkversorgung führt.

Zu 4. „Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Marktteilnehmern“

Die wichtigsten Hebel zum Bürokratieabbau – Erfahrungen der Bundesländer nutzen

Für einen effizienten Ausbau ist es wichtig, dass auch die Bundesländer konsistent agieren (ohne dabei regionale Besonderheiten aus dem Blick zu verlieren). Unterschiedliche Regelungen und Verfahren im Zusammenhang mit Planung, Ausschreibung und Genehmigung von Ausbauprojekten komplizieren den Ausbau weiterhin in hohem Maße. Bereits in der Praxis erprobte, gut funktionierende Prozesse, die als Best Practice von anderen Bundesländern übernommen werden könnten, sollten das gemeinsame Ziel sein. Wie bei der genehmigungsfreien Funkmasthöhe oder dem von der Metropolregion Rhein-Neckar entwickelten Portal für digitale Genehmigungsverfahren, das nun über das EfA (Einer für Alle)-Prinzip von allen Bundesländern und den dort tätigen IT-Dienstleistern der Kommunen eingeführt werden muss, ist **Standardisierung und Digitalisierung** ein wesentliches Erfolgselement. Weiterhin müssen die von der X-Leitstelle in Hamburg geschaffenen Standards xBreitband und xTrasse mit finanzieller und personeller Unterstützung des Bundes für alle elektronischen Genehmigungsverfahren zum Standard werden. Hier muss der Bund Unterstützung und Anreize leisten, damit möglichst viele Kommunen und die kommunalen IT-Dienstleister in die Umsetzung kommen.

Die Koordination zwischen Bund und Ländern muss ausgebaut werden, so dass die Implementierung von z. B. bundeseinheitlichen Schnittstellen erleichtert wird, die Länderzuständigkeit aber unberührt bleibt. Wir begrüßen daher, dass das BMDV einen **Bund-Länder-Ausschuss** auf Staatssekretärsbene einsetzen will. Dieser Ausschuss kann bei Bedarf von der Branche aktiv unterstützt werden. Auch für den angekündigten „institutionalisierten **Branchendialog**“ zur Ausbaubeschleunigung stehen wir gerne zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die Prozesse transparent gestaltet werden und die Perspektive der Branche einbezogen wird. Einen effizienten Ausbau der digitalen Infrastrukturen bekommen wir nur gemeinsam hin – indem wir miteinander reden und Lösungen entwickeln.

5. Ergänzende Anmerkungen

Bei der Konzeption einer Gigabitstrategie ist es sinnvoll, viele konkrete Details und Maßnahmen zu identifizieren und auszuführen. All diese Einzelmaßnahmen existieren und funktionieren aber nicht losgelöst, sondern innerhalb eines gesetzten Rahmens, den es ebenfalls zu definieren und zu kontextualisieren gilt. Hierzu zählen Regelungen zu Verbraucher- und Datenschutz ebenso wie IT-Sicherheit und Zugangsregulierung.

Wir erlauben uns daher, im Folgenden noch einige weitergehende Ausführungen zu aus unserer Sicht wichtigen Punkten zu machen.

5a) Wahlfreiheit der Endkunden erhalten, Wettbewerb stärken Migration gestalten, Nachfrage stärken, Auslastung erhöhen

Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser sowie die Grundsätze, Open Access zu fairen Bedingungen notfalls regulatorisch zu ermöglichen und den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sicherzustellen, müssen nun konkretisiert werden.

Um die Nachfrage nach Gigabit-Bandbreiten zu generieren und um sicherzustellen, dass auch weiterhin in den Glasfaserausbau investiert wird, ist es erforderlich, dass der Wettbewerb gestärkt wird durch Förderung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Netzen und Vorleistungen (faire Open-Access-Bedingungen) und die Unterstützung der tatsächlichen Nutzung dieses Zugangs. Denn die Auslastung der Netze ist ebenso wichtig wie der Netzausbau selbst.

Zugangsregulierung sollte da erfolgen, wo ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, und nicht unterschiedslos alle Marktakteure in die Pflicht nehmen. Die Regulierung sollte dabei im Bereich der Glasfaseranschlüsse einen diskriminierungsfreien und gleichwertigen Zugang (Equivalence of Input) zu den Infrastrukturen des marktmächtigen Unternehmens garantieren. Regulierter Zugang zur passiven Infrastruktur (Leerrohre) des Marktbeherrschers sollte wie in anderen europäischen Ländern und aktuell auch von der Bundesnetzagentur vorgeschlagen, generell zum Aufbau von Gigabitnetzen genutzt werden können.

Faire Wettbewerbsbedingungen sind für die Entwicklung des deutschen Marktes, innovativer Dienste und der Digitalisierung essenziell. Der Aufbau von neuen Gigabit- und besonders FTTH-Netzen wird deutlich erleichtert, wenn diese insbesondere durch Attraktivität auch für Vorleistungsnachfrager rasch ausgelastet werden. Höhere von den Kund:innen genutzte Bandbreiten fördern wiederum die Nutzung und das Entstehen innovativer Dienste und damit die Digitalisierung insgesamt. Das Angebot an digitalen Diensten auf den Netzen und damit der Wettbewerb auf Vorleistungsbasis bleibt weiterhin ein wesentlicher Treiber für die Auslastung und damit die Rentabilität insbesondere der neu errichteten Glasfasernetze. Mehr Nachfrage bedeutet eine höhere Auslastung der Netze sowie eine verbesserte Wirtschaftlichkeit und erleichtert so auch einen Ausbau in Regionen, die aktuell nicht wirtschaftlich erschlossen werden können (flächendeckende Versorgung). So wird der privatwirtschaftliche Ausbau gestärkt, Fördergelder können eingespart werden. Das entlastet unmittelbar den Staatshaushalt (Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus).

Zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen auch auf den Glasfasernetzen brauchen wir eine **umsichtige und schlüssige Gestaltung des Migrationsprozesses von Kupfer auf Glas**. Daher gilt es nun, vorhandene Hürden sowohl aus Endkundensicht als insbesondere auch aus Sicht von Vorleistungsnachfragern, die bisher vor allem kupferbasierte Produkte auf dem Netz der Telekom nachfragen, zu beseitigen und regulatorische Regeln festzulegen, die diesen Transformationsprozess begleiten. Ziel muss es sein, dass die Bürger:innen, Unternehmen und sozioökonomischen Einrichtungen schnellstmöglich mit nachhaltigen, leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Gigabit-Anschlüssen versorgt werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Telekom muss alle Kosten für die Modernisierung ihres Netzes selbst tragen und darf nicht, wie bisher vorgesehen, von den Wettbewerbern einen zusätzlichen finanziellen Investitionsbeitrag verlangen. Die Finanzierung des Ausbaus und der Migration sind durch die hierfür extra künstlich erhöhten Einnahmen aus ihrem seit Jahren abgeschriebenen Kupfernetz sichergestellt. Dieses wurde durch die gesetzlichen Vorgaben und die ausführende Bundesnetzagentur vorgesehen.
- Breitbandanschlüsse auf Basis von Kupferleitungen werden auch weiterhin – wenn auch im abnehmenden Maße – eine zentrale Rolle spielen. Um fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ist es wichtig, dass es nicht nur faire und wettbewerbsfähige Vorleistungsentgelte bei FTTH gibt, sondern dass die Vorleistungspreise, für die immer weniger werdenden Kupferanschlüsse nicht steigen. Stabile Preise für Kupferanschlüsse sind für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Netzen ebenso wichtig wie faire Zugangsbedingungen auf den Glasfasernetzen.

Von einem Wettbewerb auf den Netzen profitieren letztlich auch die Verbraucher:innen und die deutsche Wirtschaft, denn neben dem Investitionswettbewerb treibt auch der Dienstewettbewerb die Digitalisierung voran.

5b) Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten

Durch ein Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten im Sinne einer Grundversorgung können die Leistungsfähigkeit der alten Kupferdoppeladernetze kaum mehr verbessert und auch die Bau- und Fachkräftekapazitäten nicht erhöht werden. Dort, wo mehrere zusammenhängende Gebäude angeschlossen oder kleine Ortsteile zu versorgen sind, muss sofort die Weiße-Flecken-Förderung greifen und **wir müssen, wo immer es geht, Gigabit statt Megabit schaffen**. Für **einzelne unterversorgte Haushalte** wird dies allerdings nicht erst später möglich sein – möglicherweise bieten moderne Mobilfunk- und Satellitenlösungen mittlerweile eine weit bessere und schnellere Versorgung, als dies im Rahmen einer Grundversorgung erfolgen würde. Das ist die bessere und effizientere Lösung für die Übergangszeit, bis die Bagger jeden Ort erreichen können.

Der Verordnungsentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) mit 10 Mbit/s Download als Mindestanforderung für einen Internetzugang, der im Mai 2022 vom Bundeskabinett und vom Digitalausschuss bestätigt wurde, entspricht den Vorgaben des TKG. Das von der BNetzA herangezogene Gutachten hierzu belegt, dass hiermit alle gesetzlich vorgesehenen Anforderungen (Homeoffice etc.) erfüllt werden können. **Eine Festlegung der Latenz auf 150 Millisekunden**, die sich am historischen Kupfernetz orientiert und – ohne nachvollziehbaren Grund

– nicht technologieneutral festgelegt wurde **ist nicht sinnvoll und erschwert die schnelle Versorgung der Bevölkerung massiv**. Die Gutachter gehen selbst davon aus, dass eine teilhabesichernde Versorgung auch oberhalb von 150 ms möglich ist, und der VATM hat dies in einem [Praxistest](#) am 9. Mai 2022 belegt. **Die BNetzA ist nun gefordert, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Versorgungslösungen per Satellit zu ermöglichen, da ansonsten eine schnelle hochqualitative Versorgung der Bürgerinnen und Bürger faktisch nicht sichergestellt werden könnte.**

5c) Schnelle Digitalisierungshilfe: Satelliten-/Funk-Voucher

Weit über 200.000 einzelne Gebäude verfügen bundesweit in ansonsten gut versorgten Gebieten aufgrund zu langer Kupferleitungen nicht über schnelles Internet. Das Verlegen einzelner Glasfasern zu einzelnen (!) Häusern im Tiefbau ist aber unmöglich und muss de facto so lange warten, bis der ganze Ortsteil ausgebaut wird. Die Lösung über eine Weiße-Flecken-Förderung greift hier also nicht. Für die Zeit bis zum Glasfaserausbau brauchen wir daher eine unkomplizierte Übergangslösung, um die **digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger** auch in diesen Einzelfällen zu ermöglichen. Eine solch schnelle Digitalisierungshilfe kann ausschließlich per Funk oder per Satellit erfolgen. Der gerade eingeführte Digitalisierungszuschuss des BMVI ist hierfür leider unbrauchbar, da er nur etwa ein Prozent der Problemfälle abdeckt, und aufgrund der Verknüpfung mit der Graue-Flecken-Förderung für die betroffenen Haushalte um Jahre zu spät abrufbar ist. **Für die betroffenen Menschen brauchen wir unabhängig von einer Grundversorgungsdiskussion und einem Recht auf Versorgung eine schnelle und unkomplizierte Digitalisierungshilfe**, bis der Glasfaserausbau die Ortschaften erreicht.

5d) Innovationskraft stärken, Daten- und Verbraucherschutz klug gestalten

Kluge Lösungen lassen Raum für Neues, für Ideen und innovative Produkte. Digitalisierung kann Probleme lösen, Bewährtes besser machen und disruptive Möglichkeiten schaffen. Der hierfür notwendige Spielraum der Unternehmen darf nicht immer weiter eingeeengt werden.

Für Telekommunikationsunternehmen gelten – gerade auch mit dem neuen TKG – bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitreichende Verbraucherschutzvorschriften. Es muss nun unbedingt darauf geachtet werden, dass **Verbraucherschutzregelungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlichen Nutzen bringen und die Unternehmen nicht ohne Notwendigkeit oder unangemessen belasten**, wie es beispielsweise durch die im Koalitionsvertrag avisierten pauschalierten Schadensersatzansprüche im Falle einer Unterschreitung „zugesicherter Bandbreiten“ der Fall wäre.

Verbraucher- und Datenschutz kann und soll, wo erforderlich, verbessert werden. Dabei ist es wichtig, **Lösungen im Dialog mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft** zu entwickeln. Ziel aller Daten- und Verbraucherschutzregelungen muss es sein, den **Verbraucherinnen und Verbrauchern einen echten Mehrwert zu bieten**, anstatt nur mehr Bürokratie, Komplexität und Intransparenz zu erzeugen.

**5e) Digitale Dienste:
Treiber für Ausbau und für Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger**

Wir brauchen mehr Raum und einen verbesserten Rahmen für innovative digitale Anwendungen vor allem bei Verwaltung und Gesundheitswesen, die Nutzen für die Menschen in Deutschland mit sich bringen und die Nachfrage nach Gigabit-Anschlüssen stimulieren. E-Health und digitale Verwaltung bringen enorme Vorteile gerade für den ländlichen Raum, ermöglichen eine bessere Teilhabe und erhöhen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Staatliche Förderung, beispielsweise von digitalen Gesundheitsanwendungen für Pflegeeinrichtungen, kann dazu beitragen, die Verbreitung solcher Dienste zu beschleunigen. **Der Staat muss zum Anbieter und zum Nachfrager solcher digitalen Dienste werden.** Hier sollte ein **Dienste-Katalog** erarbeitet werden, der klar macht, in welche Richtung die Innovationen aus Sicht des Staates gehen sollen und ggf. eine sinnvolle Förderung bereitgestellt werden. Bei Entwicklern und Start-Ups könnte so deutlich gezielter ein enormer **Innovationsschub** ausgelöst werden.

Berlin, Mai 2022

Bereich	Maßnahmen	Beschleunigungs- wirkung (höchste-hohe- mittlere Wirkung: 1-3)
Verwaltungs- modernisierung – Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungs- verfahren	klare Absprachen und pragmatisches, lösungsorientiertes Handeln von und zwischen allen Beteiligten	1
	sinnvolle Digitalisierung des Genehmigungsprozesses über eine nutzerfreundliche Plattform (Beispiel: „Breitbandportal“ Hessen/Rheinland-Pfalz)	1
	sinnvoll digitalisierte Antrags- und Genehmigungsunterlagen (z. B. dynamisch über Online-Maske ausfüllbar und zu versenden (kein PDFChaos))	1
	standardisierte Antrags- und Genehmigungsunterlagen; verständlich, klar strukturiert und so einfach wie möglich formuliert	1-2
	digital verfügbare Sammel- bzw. Jahresgenehmigungen für wiederkehrende Einzelanordnungen bei jeweils kleinen Bauabschnitten	2
	digital verfügbare Leitfäden, wie mit komplexen Sachverhalten zu verfahren ist (z.B. Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzregelungen)	2
	Abschluss von Gestattungs-, Rahmen- und Kooperationsverträgen	1-2
	möglichst digitaler Workflow z. B. durch qualifizierte elektronische Signaturen und Nutzung von Filehosting	1-2
	agiles Handeln, offene Fehlerkultur, durchlässigere Personalstrukturen	2-3
	bundesweit online geführte Denkmallisten mit Zugriffsrecht für Mobilfunknetzbetreiber und Funkturmunternehmen	2
	Regelung von Verbescheidungsfristen zur Verfahrensbeschleunigung bei der Anbringung/Errichtung von Mobilfunkantennen an oder auf Denkmälern oder nach Gestaltungssatzung geschützten Gebäudeensembles	2
	Recht auf Grundbucheinsicht für Funkturmunternehmen in der Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (GBV) verankern	2
	Aufhebung des Standortbezugs für Funkmasten im Außenbereich sowie der Verpflichtung, Standorte im Innenbereich zu prüfen, wenn die Versorgungsaufgabe besser vom Außenbereich erfolgen kann	2

Bereich	Maßnahmen	Beschleunigungswirkung (höchste – hohe – mittlere Wirkung: 1-3)
	bundesweite Harmonisierung von Verwaltungsvorgaben und -prozessen	1-2
	Von der beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung in Hamburg angesiedelten „XLeitstelle“ implementierte Schnittstellen („XBreitband“ und „XTrasse“) auch durch Bundesmittel schnell in die Fläche zu den Gemeinden zu bringen	2
	Genehmigungsfiktion für den Bau von Funkmasten, evtl. ergänzt um die Einführung einer stillschweigenden (d.h. automatischen) Genehmigung für den Aufbau von digitalen Infrastrukturen spätestens drei Monate nach Antragstellung	1-2
Kooperation & Koordination Bund-Länder-Kommunen verbessern	Best Practice aus einzelnen Bundesländern und Kommunen nutzen	1-2
	Ausweitung des EfA-Prinzips	1-2
	Einrichtung einer schlagkräftigen zentralen Koordinierungsstelle	2-3
	Landesbauordnungen anpassen (Genehmigungsfreiheit Funkmasten)	1-2
Effizienter Gigabit-Ausbau	Anhebung der genehmigungsfreien Höhe auf 15m für Funkmasten im Innenbereich und auf 20m im Außenbereich	2
	Aufhebung von Abstandsflächen für Funkmasten im Außenbereich, soweit diese nicht an bebaute Gebiete angrenzen und der erforderliche Mindestabstand zur Grundstücksgrenze eingehalten wird	2
	Genehmigungsfreiheit für mobile Antennenträger mit einer Standortdauer von bis zu 24 Monate	1-2
	Genehmigungsfreiheit für Nachrüstungen bzw. Aufrüstungen an bereits genehmigten Mobilfunkstandorten	2
	Fokus zunächst und unverzüglich auf die geförderte Erschließung weißer (Rest-)Flecken	1-2
Effizienter Gigabit-Ausbau Staat als Anbieter und Nachfrager digitaler Dienste stimuliert Nachfrage	Nutzung bereits geförderter Funkmasten zur Erfüllung neuer Versorgungsaufgaben der BNetzA gestatten	2
	Unkomplizierte Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften zur Standortnutzung sowie bundesweit einheitliches, digitales Verfahren für deren Anmietung (bspw. zentrales Behördenportal)	1-2
	Sondernutzung öffentlicher Straßen für Mobilfunkanlagen geringer Höhe (vergleichbar mit Laternen) gewährleisten	2

Bereich	Maßnahmen	Beschleunigungs- wirkung (höchste – hohe – mittlere Wirkung: 1-3)
	Potenzialanalyse einführen, um zu gewährleisten, dass der schnellere und kostengünstigere eigenwirtschaftliche Ausbau ungehindert vorangetrieben werden kann und zeitintensive MEV möglichst vermieden werden	1-2
	Akzeptanz für alternative Verlegeverfahren erhöhen:	1-2
	Normierung abschließen	1-2
	Bundesfonds zur Refinanzierung unerwarteter Bauschäden außerhalb der üblichen Gewährleistung	2
	Akzeptanz des 5G-Ausbaus in der Gesellschaft weiter fördern, bspw. durch die Fortsetzung der Dialoginitiative „Deutschland spricht über 5G“ des BMVI	3
	Bürgerdienste umgehend digitalisieren	2
	staatliche Förderung, bspw. von digitalen Gesundheitsangeboten – insbesondere im ländlichen Raum	2
Staat als Anbieter und Nachfrager digitaler Dienste stimuliert Nachfrage	Unbürokratische Einführung von Dienste-Apps in Ländern und Kommunen (vgl. Corona-Warnapp!)	2